

Fall: Die unberechtigte Eigenbedarfskündigung

Marion Müller (M) wohnt schon seit Jahren in ihrer Mietwohnung im ersten Stock des Hauses von Volker Vogelsang (V), der mit seiner Familie im Erdgeschoss des gleichen Hauses lebt. Eines Tages erhält M einen Brief, mit dem V das Mietverhältnis ordentlich wegen Eigenbedarfs kündigt. Zur Begründung führt er aus, er wolle die Wohnung seinem Sohn und dessen Freundin zur Verfügung stellen. Trotz intensiver Suche findet M nur unter Vermittlung eines Maklers eine teurere Wohnung; die Umzugskosten belaufen sich auf 2.000 € Wenige Wochen nach dem Umzug stellt M fest, dass nicht der Sohn, sondern ein Freund des V in ihre alte Wohnung eingezogen ist. Nachforschungen ergeben, dass der Sohn sich von seiner Freundin getrennt hat, vor einem halben Jahr ein Studium in einer entfernten Stadt aufgenommen hat und die Eltern nur gelegentlich besucht.

Frau M überlegt, was sie gegen die unberechtigte Kündigung unternehmen kann. Welche Ansprüche hat M?